

SFC2014

Eingangsbestätigung

Dieses Dokument bestätigt, dass die Version 2017.1 des Durchführungsberichts "Deutschland", im Namen des Mitgliedstaats durch Johann Apostel (naposjoh) über das System SFC2014 gesendet, am 23. Juli 2018 bei der Europäischen Kommission eingegangen ist.

Dieses Dokument bescheinigt, dass die Europäische Kommission zu einem bestimmten Datum und einer bestimmten Uhrzeit die auf den folgenden Seiten beschriebenen Dokumente und strukturierten Daten offiziell im Informationssystem SFC2014 erfasst hat. Die Eingabe dieser Dokumente und Daten in das System SFC2014 erfolgte durch von den Mitgliedstaaten offiziell ernannte Nutzer; die formelle Übertragung an die Europäische Kommission wurde von der auf der ersten Seite namentlich genannten Person vorgenommen. Mit dieser Eingangsbestätigung bestätigt die Europäische Kommission lediglich den Eingang dieser Dokumente und Daten. Diese Bestätigung verpflichtet keinesfalls zur Genehmigung oder Annahme.

Diese Eingangsbestätigung ist mit einem elektronischen Zertifikat unterzeichnet, das Datum und Uhrzeit der Unterzeichnung sowie die Vollständigkeit des Dokuments garantiert. Das für die Unterzeichnung dieses Dokuments genutzte Zertifikat gehört der Europäischen Kommission und kann mit dem entsprechenden öffentlichen Schlüssel verifiziert werden. Sowohl das Zertifikat wie auch die Anleitung zur Benutzung dieses öffentlichen Schlüssels können von der SFC2014-Support-Website heruntergeladen werden (<https://ec.europa.eu/sfc/en/2014/faq/how-verify-signature-acknowledgment-sent-sfc-system>).

Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP008
Titel	OP Mecklenburg-Vorpommern EFRE 2014-2020
Version	2017.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	2
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	5
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) ...7	7
3.1. Überblick über die Durchführung	7
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b	14
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b	20
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d	28
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b	32
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c	35
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e	38
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c	41
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e	45
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b	48
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5	52
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14	54
Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15	55
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung	56
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	57
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	59
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	59
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)	60
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	65
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	67
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)	68
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	69
6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	70
7. BÜRGERINFO	73
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	74
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	94
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	96
10.1. Großprojekte	96
10.2. Gemeinsame Aktionspläne	99

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	102
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	102
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	102
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	102
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	102
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	103
12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	104
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	104
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	104
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	105
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	106
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	106
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	106
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.	106
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	106
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	107
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.	107
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	108
16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)	109
17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	110
Dokumente	111
Letzte Validierungsergebnisse	112

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 erhält Mecklenburg-Vorpommern 967,8 Mio. € aus dem EFRE. Inklusive der öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmittel wird von einem Investitionsvolumen von etwa 1.209,8 Mio. € ausgegangen, mit dem der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt und das Leitziel des Landes, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, unterstützt werden soll. Mit der Förderung aus dem OP EFRE sollen vor allem die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützt werden, um die wirtschaftliche Basis des Landes zu verbreitern und mehr Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Weitere Informationen zum OP EFRE finden sich auf dem Europaportal des Landes unter:

http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/efre/.

Die zentralen Entwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des EFRE-Programms seit seiner Genehmigung im Oktober 2014 bis Ende 2017 lassen sich wie folgt zusammenfassen (Datenstand: 31.12.2017):

- Insgesamt wurden auf Programmebene 1.837 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bislang 982,016 Mio. € ausgewählt. Damit wurden in den ersten vier Programmjahren 81,2% des geplanten gesamten Finanzierungsrahmens gebunden (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben für ausgewählte Projekte an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Bindungsquote bezeichnet). Die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten bislang in Rechnung gestellt und bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht wurden, liegt – wie zu erwarten – mit 251,479 Mio. € niedriger. Der Anteil der bisher geltend gemachten förderfähigen Ausgaben an den insgesamt geplanten Finanzmitteln des Programms liegt bei 20,8% (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben, der von den Begünstigten für ausgewählte Projekte bei der Verwaltungsbehörde als Ausgabe zur Kostenerstattung geltend gemacht wurde, an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Auszahlungsquote bezeichnet).
- Die Durchführung des Operationellen Programms hat sich im Berichtsjahr 2017 weiter äußerst positiv entwickelt. Die Bindungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2016) um 40,0 %-Punkte erhöht und damit fast verdoppelt. Auch die Auszahlungsquote hat kräftig zugenommen und ist um 9,4 %-Punkte angestiegen. Ende des Jahres 2017 wurden gegenüber der Europäischen Kommission Ausgaben per erstem Zahlungsantrag in Höhe von 70,568 Mio. € zur Abrechnung gebracht.
- Bis auf eine Ausnahme wurden in allen vorgesehenen Fördermaßnahmen des Programms Bewilligungsbescheide ausgesprochen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der ausgewählten Vorhaben mit 795 weiteren Förderfällen deutlich erhöht. Ein Großteil des Anstiegs der Projekte lässt sich hierbei auf die Förderung von Messen und Ausstellungen zurückführen (278 zusätzliche Förderfälle). Die insgesamt hohe Zahl von 1.837 Vorhaben wird sehr stark durch die 698 geförderten Projekte in dieser Maßnahme bestimmt.

Der in der Gesamtbetrachtung gute Stand der Programmumsetzung trifft insbesondere für die beiden ersten Prioritätsachsen (PA) zu. Nach Achsen differenziert stellt sich der Umsetzungsstand in aller Kürze wie folgt dar:

- Nahezu sämtliche im OP EFRE vorgesehene Maßnahmen für die PA 1 werden planmäßig umgesetzt, zum Teil schon mit sehr weit fortgeschrittenen Bindungsquoten. In der PA 1 wurden bislang 388 Projekte für eine Förderung ausgewählt und Ausgaben in Höhe von 235,177 Mio. € bewilligt (davon

ausgezahlt 77,264 Mio. €). Damit sind bereits 76,5 % vom Planansatz für diese Achse gebunden. Lediglich bei einer Maßnahme können noch keine bewilligten Projekte verzeichnet werden.

- Im Rahmen der PA 2 wurden 1.045 Projekte gefördert. Das Ausgabenvolumen für die ausgewählten Projekte beträgt 385,015 Mio. €. Die Auszahlungen belaufen sich auf 143.716 Mio. €. Die Bindungsquote steht für diese Achse bereits bei 99,0 %, was sich durch die hohen privaten Investitionsausgaben in dieser Achse erklären lässt. In allen geplanten Fördermaßnahmen finden sich bewilligte Projekte.
- In der PA 3 wurden bislang Ausgaben von 68,771 Mio. € für 268 Projekte bewilligt. Hiervon sind Mittel in Höhe von 16,407 Mio. € ausgezahlt. Die Bindungsquote mit 26,1 % ebenso wie die Auszahlungsquote mit 6,2 % sind im Vergleich zu den anderen Achsen unterdurchschnittlich. Ein Grund hierfür ist, dass die Durchführung der Fördermaßnahmen in der PA 3 nicht gleichmäßig voranschreitet und der ursprünglich vorgesehene Klimaschutz-Darlehensfonds im Einklang mit den Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung nicht eingerichtet wird.
- Für die PA 4 beträgt der Anteil der gebundenen Mittel in den ausgewählten 92 Vorhaben 124,5 %. Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Achse gemäß Art. 7 der EFRE-VO ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der Städte zum Einsatz kommt, bei dem zunächst Projekte für die Förderung angemeldet werden, die sich in den Auswahlrunden durchsetzen konnten, und folglich später eine Bewilligung erhalten. Der Zeitraum zwischen dem Aufruf zur Abgabe der Stadtentwicklungskonzepte, der Durchführung des zweistufigen Auswahlverfahrens ((1. Projektauswahl pro Stadt i.R. von Projektaufrufen, 2. Auswahl unter allen eingereichten Vorhaben durch ein Auswahlgremium) und der letztlichen Bewilligung einzelner Vorhaben kann sehr groß sein. Bislang tatsächlich bewilligt sind 24 Vorhaben mit einem Kostenvolumen in Höhe von 53,799 Mio. €. Diese Vorhaben haben erst zu geringen, geltend gemachten förderfähigen Ausgaben von 0,678 Mio. € geführt. Angesichts der hohen Bedarfe in der Stadtentwicklung wird im Zuge der OP-Änderung eine Mittelaufstockung angestrebt, siehe hierzu Kapitel 6.
- Die PA 5 zielt auf Maßnahmen der Technischen Hilfe ab. Für die verschiedenen Projekte der Technischen Hilfe fallen Gesamtausgaben im Wert von 41.663 Mio. € an, ausgezahlt wurden schon 13.414 Mio. € (Bindungsquote: 86,1 %, Auszahlungsquote 27,7 %).

Die EFRE-Förderung wird in den beiden Prioritätsachsen 1 und 2 auch über Finanzinstrumente umgesetzt:

- Zur Bereitstellung von Risikokapital in Form von stillen Beteiligungen wurde zum Jahresende 2014 in der PA 1 der Fonds „Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)“ eingerichtet. Das Fondsvolumen beträgt 9,4 Mio. €. Aufgrund der hohen Nachfrage nach den Beteiligungen des BFIMV wurde das Fondsvolumen Ende 2017 um 3 Mio. € aufgestockt.
- Die Einzahlung der Mittel in den zweiten Risikokapitalfonds in der PA 1, dem Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV), erfolgte im Februar 2016. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 10 Mio. €, bislang wurden 2 Beteiligungsinvestitionen an Start-ups eingegangen.
- Bereits 2014 wurde der „KMU-Darlehensfonds“ mit einem Volumen von 10 Mio. € eingerichtet. Hier wurden bereits 46 Darlehen gewährt.

Über den Einsatz der genannten Finanzinstrumente wird in Kapitel 8 im Detail in tabellarischer Form berichtet.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	<p>In der PA 1 wurden 388 Projekte für eine Umsetzung ausgewählt. Hierbei werden insgesamt 134 Unternehmen unterstützt. Bei den ausgewählten Vorhaben sind private Ausgaben von 86,0 Mio. € eingeplant. Beispielhaft genannt seien:</p> <p>Für das erste spezifische Ziel, welches auf den Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen ab-zielt, wurden 117 Projekte bewilligt. Überwiegend wurde hier die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte in den öffentlichen Forschungseinrichtungen gefördert (115 Projekte), zwei Vorhaben wurden für Maßnahmen im Hochschulbau bewilligt.</p> <p>Die Förderung für das zweite spezifische Ziel, welches die Erhöhung von FuEuI-Aktivitäten in den Unternehmen zum Gegenstand hat, verläuft bislang sehr erfolgreich. Die Durchführung von unternehmerischen FuEuI-Einzelvorhaben, um letztlich neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren als Neuheit für das Unternehmen oder den Markt einzuführen, wurde bislang in 105 Fällen unterstützt. Mit dem BFIMV und dem VCFMV wurden zwei Risikokapitalfonds zur Gewährung von stillen und offenen Beteiligungen eingerichtet.</p> <p>Mit dem dritten spezifischen Ziel wird die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der anwendungsnahen FuE unterstützt. Hier wurden bislang 62 FuE-Verbundvorhaben gefördert. An diesen Verbundprojekten beteiligten sich 21 Wissenschaftseinrichtungen bzw. Fakultäten und 61 Unternehmen. Ebenfalls wird ein Patentinformationssystem durch den EFRE für dieses Ziel gefördert. Es wurden 102 Informationsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte geführt.</p>
2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Im Rahmen der PA 2 wurden 1.045 Projekte bewilligt:</p> <p>Für das vierte spezifische Ziel, Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, wurden für 117 einzelbetriebliche Investitionsprojekte von KMU Zuschüsse zugesagt. Aus dem KMU-Darlehensfonds wurden 46 Darlehen vergeben. Insgesamt wird durch den EFRE ein privates Investitionsvolumen von 181,229 Mio. € unterstützt. Mit den Vorhaben sollen gut 779 Arbeitsplätze geschaffen und rund 2.633 gesichert werden. Dabei wurden 36 neue Unternehmen gefördert.</p> <p>Im Rahmen der Förderung für das fünfte spezifische Ziel, welches die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zum Gegenstand hat, wurden 45 Vorhaben bewilligt. Mit den Maßnahmen soll die Sanierung von Gelände</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>(Bodensanierung) mit einer Gesamtfläche von fast 41 Hektar ermöglicht werden. Des Weiteren sollen Industrie- und Gewerbeflächen um ca. 109 Hektar erweitert werden.</p> <p>Mit dem sechsten spezifischen Ziel werden das Wachstum und die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Hier wurden bislang 30 Vorhaben gefördert. Unter anderem sollen 133 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt, davon 17 mit internationalem Bezug. Die Zahl der geplanten Veröffentlichungen beläuft sich auf 93.</p> <p>Das siebte spezifische Ziel soll zu einer Verbesserung der Markterschließung und -durchdringung von KMU beitragen. Hinsichtlich der Anzahl von Projekten dominiert die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen mit 698 Fällen. Darüber hinaus wurden Projekte in der touristischen Werbung und im Landesmarketing gefördert. Die Auflagenstärke von Broschüren, soweit sie als Gegenstand bei beiden Maßnahmen abschließend erfasst werden, liegt bei fast 25 Millionen.</p>
3	Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen	<p>In der PA 3 wurden zur Verringerung der CO2-Emissionen bislang 268 Projekte bewilligt. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen ist dabei nicht gleichmäßig vorangeschritten. Der geplante Klimaschutzfonds wird gemäß den Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung nicht eingerichtet: Für das achte spezifische Ziel, welches auf die Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen abzielt, wurden für 51 Klimaschutz-Projekte Zuschüsse gewährt. Die Vorhaben führen zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von ca. 13.386 Tonnen.</p> <p>Mit den Maßnahmen für das neunte spezifische Ziel sollen die CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen reduziert werden. Hier wurden 175 Klimaschutz-Projekte von nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen mit Zuschüssen gefördert. Eine erste Bewilligung gab es in der Maßnahme Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden. Bislang tragen die Projekte zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von rund 3.539 Tonnen bei.</p> <p>Mit dem zehnten spezifischen Ziel wird eine Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr angestrebt. Hier wurden bislang 6 Vorhaben in der Maßnahme Förderung von Kampagnen unterstützt, mit denen 3.150 Personen (Kundenkontakte) erreicht werden sollen. Für die Förderung des ÖPNV wurden 10 Projekte zugesagt. An ÖPNV-Haltestellen konnten hiermit 303 PKW-Stellplätze und 295 Fahrrad-Stellplätze geschaffen oder erneuert werden. In weiteren 26 Projekten wurden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Radwegen gefördert. Nach Fertigstellung wird die Länge der neu- und ausgebauten Radwege etwas über 45 km betragen, eine Verkehrsfreigabe wurde bereits für rund 32 km</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		Radwege realisiert.
4	Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	<p>In der PA 4 wird die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung umgesetzt. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs auf Basis der integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK). In der ersten Stufe wird durch die förderfähigen Mittel- und Oberzentren eine Rangordnung der Projektvorschläge in Bezug auf ihren Beitrag zur bestmöglichen Umsetzung des ISEK festgelegt. Die zweite Stufe der Projektauswahl erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller landesweit vorausgewählten Projektvorschläge unter Berücksichtigung der vom BGA festgelegten Auswahlkriterien und der Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget. Ende 2015 wurde ein erster Projektauftrag durchgeführt, auf dessen Grundlage im Jahr 2016 die Auswahl und Antragstellung erfolgte. Mitte 2017 startete der zweite Projektauftrag, auf dessen Grundlage im November 2017 weitere Projekte ausgewählt wurden. In den bisherigen Auswahlrunden wurden insgesamt 91 Projekte für eine Bewilligung ausgewählt. Davon konnten bis zum 31.12.2017 24 Projekte bewilligt werden, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Förderbereiche und spezifischen Ziele verteilen: Fünf Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes (SZ 11), vier städtebauliche Projekte zur Erschließung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung sowie ein umweltrelevantes Verkehrsinfrastrukturprojekt (SZ 12), 14 Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft), darunter drei Projekte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (SZ 13).</p>
5	Technische Hilfe	<p>Die größte Bedeutung innerhalb der Technischen Hilfe haben Maßnahmen, die der Interventionskategorie 121 zugeordnet sind, d.h. die der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms dienen. Zur Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung werden 14 Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung mit TH-Mitteln kofinanziert.</p> <p>Maßnahmen für die Bewertung und Studien (Interventionskategorie 122) wurden bisher in neun Fällen gefördert. Unter diese Position fallen sowohl Ausgaben für die begleitende Evaluierung des EFRE-OP 2014-2020 und die Ex-ante-Bewertungen von Finanzinstrumenten als auch für weitere Studien, die sich auf den Einsatz des EFRE und die EFRE-Förderansätze beziehen (z.B. die jährlichen Auswertungen des IAB Betriebspanels).</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Mit der Technischen Hilfe wurden auch Maßnahmen aus dem Bereich der Kommunikation und Information (Interventionskategorie 123) unterstützt. Unter den Projekten finden sich teils sehr kleinteilige Vorhaben, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen oder diverse Beschaffungen beziehen. Größere Projekte sind Produktionen für ein Fernsehmagazin oder Ausgaben für eine PR- und Medienagentur zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für den EFRE-Einsatz. So wurden u.a. 21 Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses vorbereitet sowie 6 Publikationen und 22 Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung finanziert. Das Europaportal bietet für interessierte Leser vielfältige Informationen zum EFRE und zahlreiche Dokumente entsprechend der OP-Umsetzung. Im Jahr 2017 verzeichnete das Portal insgesamt 157.975 Aufrufe, kumuliert ergeben sich seit 2014 insgesamt 521.371 Aufrufe.</p>

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C025	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	380,00			0,00			
S	C025	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	380,00			901,21			Wert für 2017 wird ggf. noch angepasst!
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	140,00			61,00			
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	140,00			115,00			
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			0,00			
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			2,00			
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m ²	Übergangsregionen	8.000,00			0,00			
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m ²	Übergangsregionen	8.000,00			4.011,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C025	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	C025	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	328,00			0,00			0,00		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	43,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	57,00			43,00			0,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00			0,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	2,00			0,00			0,00		
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	4.011,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen	Euro	Übergangsregionen	460	2011	Steigerung um 15 bis 20 %		492	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 471. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		521		483		489

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	310,00			95,00			
S	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	310,00			161,00			
F	C026	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	100,00			11,00			
S	C026	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	100,00			55,00			
F	C027	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	55.000.000,00			15.289.777,00			
S	C027	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	55.000.000,00			86.043.564,00			
F	C028	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			68,00			
S	C028	Forschung und Innovation: Zahl der	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			139,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
		Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen									
F	C029	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	220,00			95,00			
S	C029	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	220,00			161,00			
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	250,00			73,00			
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	250,00			166,00			
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	60,00			30,00			
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	60,00			30,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			9,00			
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			21,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			18,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			18,00			Fehlerhafter Wert für 2016 wurde nachträglich korrigiert.
F	P3SZ3	Zahl der geförderten Netzwerke	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	P3SZ3	Zahl der geförderten Netzwerke	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			1,00			
F	P4SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			0,00			
S	P4SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			6,00			
F	P5SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			0,00			
S	P5SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			43,00			
F	P6SZ3	Zahl der Informati-ongsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			0,00			Das Vorhaben läuft noch, daher sind die bereits geführten Gespräche an dieser Stelle noch nicht eingetragen.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
S	P6SZ3	Zahl der Informati-ongespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			102,00			
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	58,00			9,00			0,00		
S	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	132,00			50,00			0,00		
F	C026	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	1,00			0,00			0,00		
S	C026	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	41,00			17,00			0,00		
F	C027	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	5.752.017,00			39.942,00			0,00		
S	C027	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	36.692.939,00			11.236.404,00			0,00		
F	C028	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	36,00			1,00			0,00		
S	C028	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	107,00			48,00			0,00		
F	C029	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	38,00			0,00			0,00		
S	C029	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	112,00			2,00			0,00		
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	40,00			1,00			0,00		
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	121,00			51,00			0,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	19,00			8,00			0,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	19,00			8,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	1,00			0,00			0,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	18,00			15,00			0,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	3,00			0,00			0,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	3,00			0,00			0,00		
F	P3SZ3	Zahl der geförderten Netzwerke	0,00			0,00			0,00		
S	P3SZ3	Zahl der geförderten Netzwerke	1,00			0,00			0,00		
F	P4SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P4SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen	6,00			0,00			0,00		
F	P5SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	P5SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen	43,00			0,00			0,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informationsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	0,00			0,00			0,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informationsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	51,00			0,00			0,00		
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ2 - Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	%	Übergangsregionen	0,68	2011	1,15	0,60		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 0,67. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,49		0,48		0,70	

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ3 - Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in	EUR	Übergangsregionen	14.964 EUR	2011	Steigerung um 30-40 %		17.088	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 16.456. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in		16.268		14.896		19.146

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	380,00			78,00			Wert für 2014 wurde korrigiert.
S	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	380,00			148,00			Fehlerhafter Wert für 2014 und 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	C002	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	310,00			43,00			
S	C002	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	310,00			113,00			
F	C003	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	70,00			35,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
S	C003	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	70,00			35,00			Wert für 2014 wurde korrigiert.
F	C005	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			19,00			
S	C005	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			36,00			
F	C006	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	500.000.000,00			30.067.994,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
S	C006	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	500.000.000,00			162.073.524,00			
F	C007	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	5.000.000,00			19.155.492,00			Werte für 2015 und 2016 korrigiert.
S	C007	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	5.000.000,00			19.155.492,00			Werte für 2015 und 2016 korrigiert.
F	C008	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	5.600,00			339,00			
S	C008	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	5.600,00			779,00			
F	C022	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	130,00			0,00			
S	C022	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	130,00			41,00			
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	240,00			0,00			
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	240,00			45,00			
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			44,00			
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			117,00			
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h.	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			9,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
		Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft									
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			30,00			
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	100,00			0,00			
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	100,00			109,10			
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			69,00			Wert für 2016 korrigiert.
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			80,00			Wert für 2015 und 2016 korrigiert.
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	14.800,00			813,00			
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	14.800,00			2.633,00			
F	P3SZ5	Länge der aus- oder neugebauten Radwanderwege	km	Übergangsregionen	200,00			0,00			
S	P3SZ5	Länge der aus- oder neugebauten Radwanderwege	km	Übergangsregionen	200,00			6,00			
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			37,00			In der Maßnahme "Koordination der Gesundheitswirtschaft" wurden im Verlaufe des Jahres 2016 mehr Veranstaltungen mit internationalem Bezug durchgeführt, als ursprünglich vorgesehen.
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	Anzahl	Übergangsregionen	28,00			28,00			Wert für 2015 und 2016 korrigiert.
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			15,00			Wert für 2016 korrigiert.
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			30,00			Wert für 2015 und 2016 korrigiert.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	40,00			16,00			0,00		
S	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	67,00			30,00			4,00		
F	C002	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	13,00			0,00			0,00		
S	C002	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	40,00			14,00			0,00		
F	C003	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	27,00			16,00			4,00		
S	C003	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	27,00			16,00			4,00		
F	C005	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	11,00			0,00			0,00		
S	C005	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	21,00			4,00			0,00		
F	C006	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	19.049.215,96			0,00			0,00		
S	C006	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	87.587.706,04			23.627.156,00			0,00		
F	C007	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	14.554.000,00			8.923.000,00			0,00		
S	C007	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	14.554.000,00			8.923.000,00			0,00		
F	C008	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	98,00			0,00			0,00		
S	C008	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	397,75			189,00			0,00		
F	C022	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	C022	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	30,00			0,00			0,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	0,00			0,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	18,00			4,00			0,00		
F	P1S24	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	13,00			0,00			0,00		
S	P1S24	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	42,00			14,00			0,00		
F	P1S26	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	4,00			0,00			0,00		
S	P1S26	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	21,00			6,00			0,00		
F	P2S25	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00			0,00			0,00		
S	P2S25	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	86,40			0,00			0,00		
F	P2S26	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	46,00			25,00			11,00		
S	P2S26	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	80,00			80,00			0,00		
F	P3S24	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	468,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	1.018,00			508,00			0,00		
F	P3SZ5	Länge der aus- oder neugebauten Radwanderwege	0,00			0,00			0,00		
S	P3SZ5	Länge der aus- oder neugebauten Radwanderwege	0,00			0,00			0,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	24,00			14,00			9,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	28,00			28,00			0,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	12,00			6,00			3,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	30,00			30,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	in %	Übergangsregionen	5,5	2011	6,0-6,5		6,3	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Die Zahlen sind vorläufig und werden ggf. im nächsten Bericht revidiert.
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe	in %	Übergangsregionen	4,3	2011	4,8-5,3		3,4	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Die Zahlen sind vorläufig und werden ggf. im nächsten Bericht revidiert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)		4,6		4,7		6,7
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe		4,1		2,7		3,8

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ5 - Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen - und Schwerpunkttorten	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt	Übergangsregionen	2,9	2014	<=2,7		2,7	Ergebnisse aus der Erhebung in der zweiten Jahreshälfte 2017. Angaben für 2014, 2015 und 2016 entsprechen dem Basiswert.
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen	1	Übergangsregionen	42,9	2012	46-49		43,7	Angabe für 2014 repliziert Basiswert. Angabe für 2015 bezieht sich auf das Jahr 2014, 2016 auf 2015, 2017 auf 2016.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen - und Schwerpunkttorten		2,9		2,9		2,9
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen		43,8		43,1		42,9

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ6 - Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	%	Übergangsregionen	2,5	2012	2,9-3,3		2,7	Angabe für 2014 bezieht sich auf das Jahr 2013, 2015 auf 2014, 2016 auf 2015, 2017 auf 2016.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,7		2,6		2,6

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			267,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
S	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			267,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
F	P1S27	Zahl der Projekte, d.h. Messteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			693,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
S	P1S27	Zahl der Projekte, d.h. Messteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			698,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
F	P2S27	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			4,00			
S	P2S27	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			11,00			
F	P3S27	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			137,00			
S	P3S27	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			149,00			
F	P4S27	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			132.881.520,00			In der Maßnahme "Landesmarketing" konnten bei Abschluss der Projekte

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
											mehr Kundenkontakte verzeichnet werden, als ursprünglich angenommen, so dass hier die Ist-Werte über den Soll-Werten liegen.
S	P4S27	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			117.235.560,00			
F	P5S27	Zahl der Kundenkontakte im Tourismusmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			44.877.089,00			
S	P5S27	Zahl der Kundenkontakte im Tourismusmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			44.921.309,00			In der Maßnahme "Tourismusförderung" werden Indikatoren nur als Ist-Werte bei Abschluss der Projekte erhoben, daher liegt der Soll-Werte immer bei Null.
F	P6S27	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			24.715.260,00			
S	P6S27	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			24.989.280,00			In der Maßnahme "Tourismusförderung" werden Indikatoren nur als Ist-Werte bei Abschluss der Projekte erhoben, daher liegt der Soll-Werte immer bei Null. Die angegebene Zahl bezieht sich auf die Maßnahme "Landesmarketing".

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	203,00			0,00			0,00		
S	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	205,00			103,00			0,00		
F	P1S27	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	409,00			0,00			0,00		
S	P1S27	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	420,00			136,00			0,00		
F	P2S27	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	2,00			0,00			0,00		
S	P2S27	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	5,00			4,00			0,00		
F	P3S27	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	59,00			0,00			0,00		
S	P3S27	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	64,00			23,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	56.192.910,00			1.400.000,00			0,00		
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	42.203.950,00			0,00			0,00		
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	44.877.089,00			0,00			0,00		
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00			0,00		
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	13.030.510,00			215.000,00			0,00		
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	3.464.600,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ7 - Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	37,9	2011	43-48		60,1	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Die Zahlen sind vorläufig und werden ggf. im nächsten Bericht revidiert.
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	22,1	2011	24,5-27		22,4	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014, 2017 auf 2015. Die Zahlen sind vorläufig und werden ggf. im nächsten Bericht revidiert.
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	%	Übergangsregionen	3,30	2012	5,00	3,40		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2013, 2015 auf 2014, 2016 auf 2015, 2017 auf 2016.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten		38,0		43,7		34,3
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten		27,5		20,9		15,5
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,50		3,50		3,40	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	175,00			27,00			
S	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	175,00			42,00			
F	C030	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	7,00			1,12			
S	C030	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	7,00			9,83			
F	C034	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	10.000,00			1.351,00			
S	C034	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	10.000,00			13.386,00			
F	P158	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	210,00			30,00			
S	P158	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	210,00			51,00			

(1) S = kumulativer Wert - von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert - von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	15,00			0,00			0,00		
S	C001	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	31,00			9,00			0,00		
F	C030	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	C030	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	8,86			6,91			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C034	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	C034	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	13.080,54			9.520,85			0,00		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	16,00			0,00			0,00		
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	36,00			10,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ8 - Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	Kilotonnen	Übergangsregionen	4768	2010	Senkung um 5-10 %		5.017	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2014 auf 2012, 2016 auf 2013, 2017 auf 2014. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 4.917. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		4.993		4.747		4.664

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C030	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	7,00			0,00			
S	C030	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	7,00			0,00			
F	C032	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	3.000.000,00			0,00			
S	C032	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	3.000.000,00			568.510,00			
F	C034	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	11.200,00			196,00			
S	C034	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Übergangsregionen	11.200,00			3.539,00			
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	105,00			100,00			
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	105,00			175,00			
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	25,00			0,00			
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	25,00			1,00			
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	40.000,00			0,00			
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	40.000,00			2.505,00			

(1) S = kumulativer Wert - von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert - von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C030	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
S	C030	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00			0,00		
F	C032	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
S	C032	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00			0,00		
F	C034	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	C034	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.967,48			763,88			0,00		
F	P159	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	48,00			0,00			0,00		
S	P159	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	99,00			35,00			0,00		
F	P259	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P259	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		
F	P359	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P359	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	SZ9 - Reduzierung der CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Kilotonnen	Übergangsregionen	343	2010	Senkung um 5-10 %		keine Angaben	Angabe für 2016 bezieht sich auf das Jahr 2013. Die Angaben für 2014 und 2015 replizieren den Basiswert. Ergebnisse für das Jahr 2014 liegen voraussichtlich 09/2018 vor.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		316		343		343

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			3,00			
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			6,00			
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			2.111,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			24.761,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			6,00			
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			10,00			
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			262,00			
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			303,00			
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			136,00			
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			295,00			
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			11,00			
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			26,00			
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	250,00			32,30			
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	250,00			45,30			

(1) S = kumulativer Wert - von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert - von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	0,00			0,00			0,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	5,00			0,00			0,00		
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	0,00			0,00			0,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	22.561,00			0,00			0,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	3,00			0,00			0,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	6,00			1,00			0,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	262,00			0,00			0,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	262,00			0,00			0,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	136,00			0,00			0,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	136,00			0,00			0,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	0,00			0,00			0,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	13,00			6,00			0,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	0,00			0,00			0,00		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	22,45			8,21			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ10 - Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr	Kilotonnen	Übergangsregionen	3101	2010	Senkung um 5-10 %		3.074	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, 2016 auf 2013, 2017 auf 2014. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 3.025. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.077		3.028		3.026

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			754.046,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015.
F	C038	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			0,00			
S	C038	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			310,00			
F	C039	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	4.750,00			0,00			
S	C039	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	4.750,00			7.298,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			0,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	13,00			0,00			
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kul-turerbes	Anzahl	Übergangsregionen	13,00			20,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	4,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	4,00			16,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			0,00			
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			2,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			0,00			
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			17.983,00			
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			2,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			0,00			
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			7.045,00			

(1) S = kumulativer Wert - von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert - von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	751.262,00			753.262,00			0,00		
F	C038	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	C038	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	C039	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	C039	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	15,00			0,00			0,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	0,00			0,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	5,00			0,00			0,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		in städtischen Gebieten									
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00			0,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ11 - Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht	Anzahl	Übergangsregionen	213	2014	Reduzierung um 15-20 %		169	Angabe für 2016 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert. Angabe für 2017 repliziert den Wert für 2016. Eine Befragung wird alle 2 Jahre durchgeführt.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		169		213		213

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C022	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			0,00			
S	C022	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			1,46			
F	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			754.046,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015.
F	C038	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			0,00			
S	C038	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			2.220,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			0,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			23,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			0,00			
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			23,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			0,00			
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			10,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			0,00			
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			10.722,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C022	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
S	C022	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00			0,00		
F	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	751.262,00			753.262,00			0,00		
F	C038	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	C038	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	15,00			0,00			0,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00			0,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	4,00			0,00			0,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ12 - Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrs-fläche in den Mittel- und Oberzentren	%	Übergangsregionen	18,80	2012	20,80	20,10		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2013, 2015 auf 2014, 2016 auf 2015, 2017 auf 2016.
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)	%	Übergangsregionen	4,5	2012	4,0-4,3		4,4	Angaben für 2014, 2015 und 2016 replizieren lediglich den Basiswert. Die Daten zur Lärmkartierung 2017 liegen seit der 2. Jahreshälfte 2017 vor und beziehen sich auf den Bevölkerungsanteil 2015.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrs-fläche in den Mittel- und Oberzentren	20,00		18,90		18,90	
E2S12	Anteil von kartierungs-pflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)		4,5		4,5		4,5

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	C035	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	43.000,00			0,00			
S	C035	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	43.000,00			1.593,00			
F	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			754.046,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015.
F	C039	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	230.000,00			0,00			
S	C039	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	230.000,00			23.394,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			0,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			10,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	200,00			0,00			
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	200,00			49,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen	Anzahl	Übergangsregionen	170,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
		Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)									
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	Übergangsregionen	170,00			42,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			0,00			
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			7,00			nach Überprüfung geändert am 18.07.2018

(1) S = kumulativer Wert - von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert - von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	C035	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
S	C035	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00			0,00		
F	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	C037	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	751.262,00			753.262,00			0,00		
F	C039	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
S	C039	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	23,00			0,00			0,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00			0,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	8,00			0,00			0,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00			0,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	18,00			0,00			0,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen,	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Mehrgenerationenhäuser)									
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ13 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren	%	Übergangsregionen	12,7	2012	<10		9,8	Angabe für 2014 repliziert den Basiswert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		10,9		9,1		12,7

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5

Prioritätsachse				5 - Technische Hilfe							
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			21,00			
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			21,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			6,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			6,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			0,00			
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			0,00			
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			22,00			Fehlerhafte Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert.
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			22,00			Fehlerhafte Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert.
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			521.371,00			Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert. (vgl.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	Anmerkungen
											Abschnitt 12.2.)
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			521.371,00			Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert. (vgl. Abschnitt 12.2.)

(1) S = kumulativer Wert - von den ausgewählten Vorhaben erbrachte Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert - von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	15,00			9,00			1,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	15,00			9,00			1,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	3,00			1,00			0,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	3,00			1,00			0,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00			0,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	11,00			9,00			3,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	11,00			9,00			3,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			0,00			0,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	14,00			0,00			0,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	363.396,00			276.796,00			125.498,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	363.396,00			276.796,00			125.498,00		

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ14 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ14

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,1	2014	1,6			Angabe für 2016 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,2		2,1		2,1

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ15 - Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe" - 5 / SZ15

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	Anmerkungen
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,5	2014	2,0			Angabe für 2016 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,5		2,5		2,5

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
C001 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	467
C002 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	405
C003 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	62
C005 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	37

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 Jährlich insgesamt	2017 Jährlich insgesamt Männer	2017 Jährlich insgesamt Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	18.774.148,00					
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	2,00					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	166,00					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
1	O	P2S21	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	38.085.151,00					
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	117,00					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	45,00					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
2	O	P1S24	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	4.762.595,00					
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	6,00					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	32,30					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	23,00					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen				
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				Null steht hier für noch nicht relevant.
1	O	P2S21	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				Null steht hier für noch nicht relevant.
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen				
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				Null steht hier für noch nicht relevant.
2	O	P1S24	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				Null steht hier für noch nicht relevant.
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen				
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen				
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				Null steht hier für noch nicht relevant.
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen				Null steht hier für noch nicht relevant.
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen				
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
4	0	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen				Null steht hier für noch nicht relevant.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	55.312.200			307.290.000,00		
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE-Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	88					
1	0	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_2			250,00		
1	0	P2S21	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_1			6,00		
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	90.145.938			388.868.671,00		
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	200					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	150					
2	0	P155	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_2			240,00		
2	0	P15Z4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_1			350,00		
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	47.402.100			263.345.000,00		
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	60					
3	0	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_1			50,00		
3	0	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_2			250,00		
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	40.574.614			201.863.750,00		
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15					
4	0	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS4_1			23,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	307.290.000,00	80,00	235.176.578,36	76,53%	154.221.766,90	77.264.186,37	25,14%	388
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	388.868.937,00	80,00	385.015.233,41	99,01%	222.198.735,62	143.715.957,15	36,96%	1.045
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	263.345.000,00	80,00	68.770.896,97	26,11%	58.303.997,11	16.406.853,06	6,23%	268
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	201.863.750,00	80,00	251.390.347,79	124,53%	238.864.603,45	677.973,71	0,34%	92
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	48.390.309,00	80,00	41.662.878,16	86,10%	41.662.878,16	13.413.791,18	27,72%	44
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.209.757.996,00	80,00	982.015.934,69	81,17%	715.251.981,24	251.478.761,47	20,79%	1.837
Insgesamt				1.209.757.996,00	80,00	982.015.934,69	81,17%	715.251.981,24	251.478.761,47	20,79%	1.837

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		05	DE80	801.675,00	386.640,00	153.055,06	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		06	DE80	1.469.636,36	678.378,81	1.106.465,39	7
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		07	DE80	6.124.348,32	2.893.115,06	3.023.974,26	14
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		13	DE80	1.472.142,00	776.790,00	858.831,06	6
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		19	DE80	499.873,00	499.873,00	314.171,71	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		20	DE80	266.995,50	266.995,50	129.176,68	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		24	DE80	453.330,00	358.138,00	358.969,48	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		02	DE80	64.930,00	38.950,00	22.111,83	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		03	DE80	1.350.064,00	532.390,00	499.133,61	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		05	DE80	145.546,00	87.320,00	145.546,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		07	DE80	3.087.527,00	1.573.090,67	1.986.760,25	15
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		08	DE80	2.192.532,00	208.936,14	638.130,58	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		19	DE80	245.237,00	245.237,00	155.486,44	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		24	DE80	145.191,32	87.114,78	145.191,32	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		02	DE80	194.076,00	97.030,00	47.458,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		03	DE80	250.514,00	125.250,00	102.394,02	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		06	DE80	165.366,00	99.210,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		07	DE80	6.142.043,00	2.920.124,32	2.417.449,05	21
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		08	DE80	469.360,15	243.294,31	378.986,05	3
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		10	DE80	957.150,00	430.710,00	235.753,97	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		11	DE80	156.332,00	93.730,00	156.332,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		13	DE80	145.968,00	73.820,00	111.604,47	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		24	DE80	692.429,00	349.990,00	131.411,64	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	03	01	07	01		16	DE80	22.411.000,00	20.550.000,00	22.411.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		05	DE80	2.218.061,00	1.019.920,00	248.698,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DE80	22.587.081,00	8.345.815,39	4.838.135,65	14
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		12	DE80	126.321,00	33.280,76	83.201,91	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		14	DE80	307.863,00	149.470,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DE80	29.482.297,25	13.233.862,18	828.524,37	9
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		14	DE80	203.734,45	81.478,09	203.734,45	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		24	DE80	10.499.047,00	4.445.310,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	03	07	01		07	DE80	13.776.151,50	4.233.302,67	3.889.340,11	6
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DE80	10.146.204,12	10.146.204,12	907.204,68	31
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DE80	665.393,35	665.393,35	238.632,90	25
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		20	DE80	2.840.513,59	2.840.513,59	1.858.185,00	6
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DE80	10.340.993,21	10.340.993,21	6.487.333,04	43
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		19	DE80	285.996,27	285.996,27	112.613,89	7
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		18	DE80	1.737.157,67	1.737.157,67	0,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	03	07	01		20	DE80	89.666,50	89.666,50	89.666,49	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DE80	7.913.697,00	4.545.883,02	2.889.119,84	12
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DE80	3.394.051,00	2.088.133,00	1.610.080,85	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		16	DE80	47.837,00	47.837,00	47.837,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DE80	11.857.944,00	11.851.800,41	3.539.722,81	31
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		20	DE80	19.281.353,00	13.299.481,00	2.383.101,03	20
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DE80	13.757.212,61	13.756.708,39	3.906.733,75	28
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		03	DE80	400.806,00	230.190,00	191.202,38	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		04	DE80	677.135,00	415.000,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		06	DE80	1.230.752,00	745.750,00	322.513,14	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		07	DE80	2.481.759,00	1.454.510,00	740.758,75	4
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		11	DE80	434.781,00	274.320,00	106.985,50	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		13	DE80	860.730,00	563.089,88	469.373,82	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		19	DE80	2.167.563,00	2.167.562,62	864.462,14	9
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07		24	DE80	1.036.408,00	1.036.408,00	484.578,74	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		06	DE80	1.573.661,00	1.049.970,00	621.103,85	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		07	DE80	4.261.194,00	2.516.740,00	1.942.315,07	8
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		08	DE80	2.694.877,00	1.505.030,00	281.263,08	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		13	DE80	945.126,00	562.680,00	439.201,08	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		20	DE80	302.733,00	198.970,00	302.733,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07		24	DE80	4.647.212,19	4.647.212,19	806.437,18	5
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	03	DE80	47.332.252,85	28.395.586,66	2.032.252,78	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	04	DE80	252.100,00	65.546,00	134.615,38	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	05	DE80	8.699.315,76	2.212.131,53	8.400.802,04	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	07	DE80	20.162.956,90	8.681.872,01	9.101.696,65	15
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	12	DE80	1.123.000,00	813.227,15	1.023.546,35	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	13	DE80	1.124.700,00	973.262,83	629.385,64	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	14	DE80	376.545,00	94.136,25	376.545,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03	24	DE80	15.534.985,37	3.699.405,69	2.148.593,12	6
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	03	DE80	9.427.702,09	6.569.200,67	9.020.143,18	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	05	DE80	1.571.600,00	709.443,40	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	07	DE80	13.426.710,48	4.214.547,86	9.543.241,02	19
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	14	DE80	320.057,15	187.514,28	320.057,12	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	15	DE80	33.223.230,00	11.900.827,90	2.934.105,45	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03	23	DE80	615.264,93	184.579,47	615.264,87	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	03	DE80	598.050,38	185.527,37	329.015,20	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	04	DE80	18.300.000,00	6.405.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	05	DE80	3.418.673,06	1.160.609,79	2.968.560,98	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	06	DE80	1.569.200,00	790.762,39	963.118,70	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	07	DE80	54.952.298,29	21.221.392,95	38.208.332,81	31
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	11	DE80	5.875.000,00	1.633.250,00	5.583.633,07	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	12	DE80	2.582.500,00	535.625,00	2.365.123,53	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	13	DE80	253.600,00	64.668,00	97.889,01	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	14	DE80	3.733.050,00	2.704.867,51	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	15	DE80	19.888.004,13	6.211.601,29	7.853.224,17	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	23	DE80	212.500,00	193.856,21	202.323,60	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03	24	DE80	2.351.632,00	452.483,12	605.769,23	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	01	07	03	16	DE80	10.000.000,00	9.000.000,00	10.000.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	03	07	03	18	DE80	1.340.135,86	1.340.135,86	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	04	DE80	1.305,00	650,00	1.305,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	05	DE80	29.465,70	14.710,00	29.465,70	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	06	DE80	40.596,94	19.590,00	40.596,94	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	07	DE80	434.507,21	193.400,00	418.699,21	75
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	08	DE80	8.167,20	4.070,00	8.167,20	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	13	DE80	699.960,32	422.640,00	308.579,69	55
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	14	DE80	334.347,05	166.290,00	320.498,25	60
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	15	DE80	3.980,00	1.580,00	3.980,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	18	DE80	3.456.081,22	3.456.081,22	3.127.926,51	148
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	19	DE80	709.167,59	528.039,66	443.239,89	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	20	DE80	2.767.033,37	2.637.659,02	1.290.261,99	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03	21	DE80	456.104,05	456.104,05	209.809,83	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DE80	29.365,96	14.640,00	29.365,96	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DE80	10.233.881,30	9.916.050,53	4.911.943,01	52
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DE80	199.065,40	70.670,00	183.777,01	21
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		06	DE80	6.547,20	2.610,00	6.547,20	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DE80	416.617,01	167.850,00	362.812,25	64
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DE80	7.642,65	3.810,00	6.442,65	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DE80	19.403,10	9.680,00	19.403,10	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DE80	221.096,21	100.650,00	181.765,21	45
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DE80	15.204,00	7.560,00	12.069,00	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DE80	36.766,05	18.330,00	36.766,05	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DE80	609.314,67	431.450,16	257.560,43	10
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DE80	9.420,55	9.440,00	18.920,55	6
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		04	DE80	118.329,06	54.610,00	118.329,06	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		05	DE80	176.846,05	82.120,00	170.942,05	20
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DE80	211.684,24	154.689,99	13.404,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DE80	428.712,57	189.940,00	413.226,87	74
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DE80	23.321,25	11.600,00	23.321,25	13
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		13	DE80	43.193,00	19.590,00	38.665,00	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		14	DE80	501.692,01	294.650,00	289.865,51	76
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		15	DE80	4.005,00	1.600,00	4.005,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		23	DE80	267.425,75	183.522,31	91.719,16	19
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DE80	960.888,85	786.544,59	741.609,00	35
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		18	DE80	124.000,00	124.000,00	117.754,92	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		23	DE80	994.400,00	994.400,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	02	07	03		18	DE80	177.243,73	177.243,73	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	03	07	03		18	DE80	399.413,98	399.413,98	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	01	07	03		24	DE80	5.651.000,00	5.636.000,00	3.111.396,90	9
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	03		18	DE80	4.800.000,00	4.800.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	03		18	DE80	2.667.638,46	2.667.638,46	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	03		18	DE80	8.437.136,42	8.437.136,42	1.903.338,44	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	03		18	DE80	2.842.117,28	2.842.117,28	185.944,44	1
2	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	03		18	DE80	183.632,75	183.632,75	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	02	07	03		18	DE80	2.514.781,69	2.364.781,69	153.140,18	4
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	03	07	03		18	DE80	9.112.108,65	8.370.927,61	201.333,33	10
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		18	DE80	85.424,40	85.424,40	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		23	DE80	6.289.050,46	6.289.050,46	863.134,77	4
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		18	DE80	3.675.805,44	3.675.805,44	827.385,34	4
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		23	DE80	341.405,63	341.405,63	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		18	DE80	26.895.249,81	26.514.064,42	3.781.473,70	8
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		23	DE80	8.069.122,93	7.262.210,63	2.978.826,70	2
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		10	DE80	571.610,78	229.812,26	0,00	5
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		17	DE80	284.148,00	120.677,57	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	010	01	01	07	04		21	DE80	32.000,00	19.200,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		07	DE80	203.630,00	90.493,17	199.726,25	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	02	07	04		10	DE80	95.644,79	43.171,20	95.644,79	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		07	DE80	104.513,65	42.724,35	49.859,99	2
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		10	DE80	3.846.814,86	2.472.523,05	3.423.770,11	11
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		14	DE80	288.221,61	159.463,34	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		15	DE80	60.000,00	60.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	011	01	03	07	04		18	DE80	64.587,73	64.587,73	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		10	DE80	15.380.905,18	11.423.201,35	66.498,50	4
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07	04		14	DE80	297.094,00	118.837,60	290.049,45	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Ge- biet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07		17	DE80	1.172.474,02	404.757,62	290.134,24	3
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	01	07		24	DE80	945.827,00	393.717,30	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07		10	DE80	174.600,00	104.760,00	36.771,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07		14	DE80	214.064,56	184.064,56	163.405,69	1
3	EFRE	Übergangsregionen	012	01	03	07		24	DE80	639.880,00	226.517,52	185.551,55	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07		18	DE80	2.386.160,35	2.386.160,35	51.738,48	11
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07		24	DE80	227.200,79	206.260,63	19.599,55	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07		18	DE80	4.797.576,74	4.797.576,74	2.017.070,77	26
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07		19	DE80	241.687,43	241.687,43	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07		23	DE80	239.222,77	172.370,53	146.410,30	3
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07		24	DE80	1.044.323,18	835.458,54	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07		18	DE80	13.646.875,15	13.646.875,15	5.979.890,46	133
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07		24	DE80	22.745,62	18.787,88	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07		18	DE80	4.167.993,62	4.167.993,62	168.926,30	3
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07		18	DE80	3.170.707,30	3.170.707,30	1.374.888,19	5
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07		18	DE80	787.864,23	787.864,23	730.554,18	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07		07	DE80	80.000,00	28.440,00	55.492,48	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07		10	DE80	198.700,00	59.610,00	113.137,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07		14	DE80	62.000,00	21.049,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07		10	DE80	452.500,00	100.155,25	101.784,61	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07		17	DE80	356.700,00	107.010,00	115.071,96	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	01	07		23	DE80	179.205,18	118.010,42	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07		10	DE80	1.383.372,86	542.211,86	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	02	07		23	DE80	53.194,52	44.716,71	0,00	2
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07		07	DE80	70.000,00	35.000,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07		15	DE80	268.000,00	101.196,80	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07		17	DE80	5.010,00	2.505,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	071	01	03	07		18	DE80	74.566,92	74.566,92	67.074,36	1
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07		18	DE80	893.697,18	893.697,18	0,00	3
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07		18	DE80	1.573.885,32	1.573.885,32	0,00	6
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07		18	DE80	8.011.691,63	8.011.691,63	663.801,89	17
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	01	02		09	DE80	51.389.114,70	51.389.114,70	0,00	6
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	02	02		18	DE80	53.308.657,11	53.308.657,11	0,00	12
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	01	02		18	DE80	9.923.464,24	6.366.920,18	0,00	4
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	02	02		18	DE80	21.238.301,20	12.269.100,92	316.530,69	8
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	02		18	DE80	19.639.151,62	19.639.151,62	0,00	6
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	02		18	DE80	19.959.200,64	19.959.200,64	218.401,73	13
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	02		18	DE80	8.401.309,32	8.401.309,32	0,00	3
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	02		18	DE80	7.975.064,02	7.975.064,02	0,00	7
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	01	02		18	DE80	1.299.330,83	1.299.330,83	0,00	1
4	EFRE	Übergangsregionen	085	01	02	02		18	DE80	4.770.513,20	4.770.513,20	0,00	6
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	02		18	DE80	19.022.108,98	19.022.108,98	143.041,29	6
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	02		18	DE80	23.864.629,02	23.864.629,02	0,00	11
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	02		18	DE80	10.599.502,91	10.599.502,91	0,00	9
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01	07		18	DE80	38.123.711,23	38.123.711,23	12.242.438,12	24
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07		18	DE80	7.300,00	7.300,00	7.300,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07		21	DE80	760.507,07	760.507,07	289.585,98	2
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07	07		22	DE80	294.444,59	294.444,59	51.897,28	1
5	EFRE	Übergangsregionen	122	01	01	07		18	DE80	866.052,25	866.052,25	99.647,61	5
5	EFRE	Übergangsregionen	122	01	07	07		18	DE80	240.075,51	240.075,51	211.675,19	3
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01	07		18	DE80	3.675,24	3.675,24	2.139,37	3
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	02	07		18	DE80	5.504,09	5.504,09	5.504,09	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			13	DE80	1.289.315,68	1.289.315,68	471.205,79	2
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07	07			18	DE80	72.292,50	72.292,50	32.397,75	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE	4	0,00		0,00	

unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	5	0,00		0,00	

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde nach Genehmigung des Programms erarbeitet. Er wurde im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und ist am 9. Dezember 2015 von diesem geprüft und genehmigt worden. Daraufhin erfolgte eine europaweite Ausschreibung zur begleitenden Evaluierung und externen Unterstützung. Die Ausschreibung basierte dabei explizit auf dem Bewertungsplan. Die Vergabe des Auftrags an den externen Gutachter erfolgte am 07. Dezember 2016.

Die Arbeiten zu den Evaluationsstudien werden schwerpunktmäßig im Jahr 2018 aufgenommen. Ergebnisse aus Evaluationen, die im Jahr 2017 bereitgestellt wurden, liegen somit zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor, so dass an dieser Stelle noch keine Synthese der Feststellungen vorgenommen werden kann.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Wie bereits im Durchführungsbericht für das Vorjahr, lässt sich auch für das Berichtsjahr 2017 konstatieren, dass die grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse mit Blick auf die sozioökonomische Entwicklung und die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern sich nicht signifikant verändert haben. Auch auf der Ebene der landespolitischen Ziel- und Schwerpunktsetzungen hat es für die EFRE-Förderung keine wesentlichen prinzipiellen Modifikationen gegeben. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Notwendigkeit zu einer Anpassung der grundsätzlichen inhaltlichen Entwicklungsstrategie des EFRE-OP. Die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten wird ebenso wie die Formulierung der spezifischen Ziele weiterhin als richtig erachtet und soll beibehalten werden.

Wie in Kapitel 2 und 3 dieses Berichts ausgeführt, verläuft die Durchführung des Programms insgesamt planmäßig und sehr erfolgreich. Wie aufgezeigt, zeigen sich aber Unterschiede in der finanziellen und materiellen Umsetzung bei den einzelnen spezifischen Zielen und Fördermaßnahmen. Eine solche Situation ist für ein thematisch ausdifferenziertes und komplexes Förderprogramm regelmäßig gegeben, erfordert aber eine kontinuierliche Begleitung und maßnahmenspezifische Überprüfung, ob und inwieweit die operativen Ziele des Programms in konsistenter und kohärenter Form erreicht werden können. Falls die Zielerreichungskontrolle signifikante Abweichungen offenbart, sind gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen, um die Effektivität und Effizienz der Förderung weiterhin gewährleisten zu können. In spezifischen Fällen können die notwendigen steuernden Eingriffe auch eine Programmänderung erforderlich machen, die nach den verordnungsseitigen Vorgaben vom Begleitausschuss und der Europäischen Kommission zu genehmigen ist.

Nach über dreieinhalb Jahren Programmlaufzeit hält die EFRE-Fondsverwaltung erstmals eine OP-Änderung auch für den genehmigungspflichtigen Teil des EFRE-OP für erforderlich. Bereits seit längerem wahrgenommene und schon im Vorjahr berichtete Umstände und Entwicklungen werden nunmehr als so nachhaltig eingeschätzt, dass die Finanzplanung zügig an geänderte reale Förderbedarfe angepasst werden soll und entsprechende Anpassungen noch zeitlich in dieser Förderperiode umsetzbar sind. Anlass der Programmüberarbeitung sind gestiegene Handlungsnotwendigkeiten bei einigen Maßnahmen, die als strategisch bedeutsam eingeschätzt werden und zu einer höheren Nachfrage nach dem bislang zur Verfügung stehenden Budget führen. Dem erhöhten finanziellen Mehraufwand bei diesen Maßnahmen kann – bei gegebenem Programmbudget – Rechnung getragen werden, weil bei anderen Maßnahmen sich das Erfordernis einer EFRE-Kofinanzierung als weniger dringlich und die konkrete Bedarfssituation als weniger stark ausgeprägt zeigt als zu Programmbeginn angenommen.

Im Wesentlichen sind es die folgenden Aspekte, die die angestrebte OP-Änderung begründen:

- Als Konsequenz einer Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung zu einem der beiden schon eingerichteten Beteiligungsfonds wurden in der PA 1 bereits die Mittel für ein Finanzinstrument aufgestockt. Allerdings sind auch diese Mittel bereits schon wieder weitgehend gebunden. Eine weitere Ex-ante-Bewertung zu einem zusätzlichen Finanzinstrument, die infolge der erhöhten Mittelbedarfe in Auftrag gegeben wurde, empfiehlt die Auflage eines neuen Beteiligungsfonds für Innovationen mit erweitertem Förderspektrum. Aus diesem Grund werden die Mittel für die Maßnahme „Förderung von Wagnis- und Mezzanine-Kapital für Existenzgründungen und bestehende Unternehmen“ erhöht.
- Ebenfalls höhere Förderbedarfe in der PA 1 ergeben sich bei den Maßnahmen „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen“ und „Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation“. Die Mittelbindung in diesen beiden Maßnahmen ist bereits sehr hoch. Angesichts ihrer strategischen Bedeutung und der stagnierenden FuE-Ausgaben der Wirtschaft (als

Anteil am BIP) soll die Förderung hier intensiviert werden.

- Das zweistufige Auswahlverfahren in der PA 4 hat einen deutlich höheren Investitions- und Förderbedarf in den 23 Mittel- und Oberzentren des Landes aufgezeigt als er ursprünglich erwartet wurde. Die vorhandenen und prinzipiell förderfähigen Anträge der städtischen Zentren übersteigen in erheblichem Maße das zur Verfügung stehende Budget. Die demografische Binnenentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, verstärkt durch die Zuwanderung von Geflüchteten, hat zu neuen Anforderungen für zügige Verbesserungen im Bereich der sozialen Infrastruktur geführt. Entgegen bisheriger Planungen hat der Zuzug, insbesondere von Familien mit Kindern, zu einem erhöhten Bedarf hinsichtlich der Anpassung von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge, vornehmlich in der Bildungsinfrastruktur, geführt.
- In der PA 2 beeinflussen veränderte förderpolitische Rahmenbedingungen auf der nationalen Ebene unmittelbar die Kohärenz der im Rahmen der GRW umgesetzten Förderinstrumente „Förderung von Investitionen in KMU durch Zuschüsse und Förderung von Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur“ des EFRE-OP 2014 - 2020. Der Investitionsbedarf und die generellen Fördermöglichkeiten in diesem Handlungsfeld sind durch Änderungen des Beihilferechts rückläufig. Daher können die Mittel aus dem EFRE für beide Maßnahmen reduziert werden, ohne – unter Berücksichtigung der parallelen, rein national finanzierten Bund-Länder-Förderung – die Förderintensität selbst negativ zu beeinträchtigen.
- Das Mittelvolumen in der PA 3 bleibt unverändert. Wie bereits im Vorjahr berichtet, erkennt eine im Januar 2017 abgeschlossene Ex-Ante-Bewertung zu einem Finanzinstrument gemäß Art. 37 ESI-VO keinen Bedarf für die Neuauflage eines Klimaschutzfonds im Land. EFRE-Fondsverwaltung und die zuständigen Stellen haben daher nach einer erneuten Prüfung und unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Jahresverlauf 2017 entschieden, die vorgesehenen Mittel teils in die Zuschussförderung für Klimaschutzprojekte in öffentlichen Infrastrukturen umzuschichten. Erhöht werden sollen auch die Mittel für die Förderung des Radwegebaus.

Durch die vorgesehenen Änderungen und finanziellen Umschichtungen soll – unter Berücksichtigung des bisherigen Umsetzungsstands des EFRE-OP – die Verfolgung der definierten Ziele des EFRE-Programms verbessert werden. Die aktuell notwendige Budgetierung für spezifische Handlungsfelder des Programms hat sich mittlerweile von der ursprünglich zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung vorgesehenen, indikativen Finanzplanung entfernt. Wie bereits erwähnt, wird aber an der grundsätzlichen Entwicklungsstrategie nach wie vor festgehalten.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Da sich, wie unter 6 a) aufgezeigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine grundlegenden Probleme bei der Programmumsetzung feststellen lassen, gibt es in der Summe somit auch keine Hinweise darauf, dass die mit dem Programm gesetzten Ziele nicht erreicht werden könnten. Die Entwicklungsstrategie des EFRE-OP in Mecklenburg-Vorpommern bleibt trotz der angestrebten Programmänderung und finanziellen Umschichtung zwischen einzelnen Maßnahmen und Prioritätsachsen in ihren Grundzügen unverändert. Die EFRE-Fondsverwaltung geht derzeit davon aus, dass die mit Bezug auf die erste Hälfte des Programmzeitraums gute Umsetzung in den einzelnen Prioritätsachsen zu einem Erreichen der mit dem Programm gesteckten langfristigen Ziele führt.

Mit den vorgesehenen Anpassungen bei der Verteilung der Mittel auf die Prioritätsachsen soll auf sozioökonomische Entwicklungen und Veränderungen im förderpolitischen Umfeld in der jüngeren Vergangenheit reagiert werden, um mit dem EFRE künftig zwar nur leicht, aber gezielt veränderte Schwerpunkte zu setzen. Insgesamt sorgt die angestrebte OP-Änderung als zentrale Abhilfemaßnahme für die in Teilen identifizierten bzw. absehbar veränderten Handlungsbedarfe des Programms dafür, dass bis Ende des Förderzeitraums die strategischen Ziele des OP EFRE und damit die Prioritäten der EU-2020-Strategie wirksam und mit höherer Intensität verfolgt werden können. Da einerseits die Kohärenz zu nationalen Fördermaßnahmen durch die OP-Änderung deutlich verbessert wird und andererseits künftig möglichen Problemen einer schleppenden Umsetzung und (zu) geringen Nachfrage nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in einigen, sehr wenigen Maßnahmen des Programms begegnet wird, verringert sich die Gefahr, dass die längerfristig gesetzten Ziele nicht erreicht werden können.

Durch die vorgesehene OP-Änderung werden die Voraussetzungen geschaffen, die operativen Ziele der Programmumsetzung sowohl in der kurzen Frist als auch im Hinblick auf den gesamten Programmzeitraum erfüllen zu können. In der Konsequenz wird der tatsächliche Beitrag des Programms zur Erreichung der spezifischen und thematischen Ziele verbessert. Gleichzeitig bewirken die vorgesehenen finanziellen Umschichtungen und Änderungen auf Maßnahmenebene jedoch notwendigerweise Veränderungen mit Blick auf den Beitrag, den die betroffenen Maßnahmen zu den ursprünglich quantifizierten Zielen leisten können. Die geänderten Zielwerte bei den finanziellen und materiellen Indikatoren, die im Rahmen der OP-Änderung abgeleitet und begründet werden, spiegeln die unterschiedliche Gewichtung einzelner Fördermaßnahmen und die optimierte finanzielle Konsistenz des Programms wider. Gleichzeitig wird durch die interventionslogisch begründete Modifikation von Zielwerten bei den finanziellen und materiellen Indikatoren sichergestellt, dass auf Ebene der Maßnahmen die angepassten finanziellen und materiellen Meilensteine und Etappenziele einerseits realistisch und erreichbar, andererseits aber auch weiterhin ambitioniert sind.

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.550.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der	Betrauung mit der Durchführung

Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des	Mittelständische

Finanzinstruments betraut ist	Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	30.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.550.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	12.411.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.550.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.550.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.861.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.861.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	713.375,42
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	110.366,52
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	603.008,90

18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	MBMV innoSTART
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	10.440.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.874.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. - im Falle von Bürgschaften - für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	6.730.399,01
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	5.720.839,16
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	5.720.839,16
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	1.009.559,85
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über	28

Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	28
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	25
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	25
29.2.1. davon Kleinunternehmen	14
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	11.710.379,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.932.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	9.778.379,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,50
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,88
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	10.440.000,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	525.780,71
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.861.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00

38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.861.000,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	C027 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
41.1. Zielwert des Outputindikators	55.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	9.778.379,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	C001 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	310,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	25,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	9.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.04.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja

II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	KMU-Darlehensfonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b):	Separater Verwaltungsblock

Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	15.05.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00

15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	564.239,51
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	140.543,88
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	423.695,63
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	BMV-DarLehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	8.989.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	8.090.100,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. - im Falle von	8.154.446,02

Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	7.339.001,42
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	7.339.001,42
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	815.444,60
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	46
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	46
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	35
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	35
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	22
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	4
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	634.601,29
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	19.969.000,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	813.507,68
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	19.155.492,32
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte	2,20

nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,52
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	631.128,74
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	1.228.567,90
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	1.228.567,90
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden	1.000.000,00

sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.000.000,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	C008 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	5.600,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	113,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	C003 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	70,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	35,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	C001 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	780,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	35,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	C007 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	5.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	19.155.492,32

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2

Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	30.04.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Beträufung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds

8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Venture Capital Fonds MV GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der

Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	481.808,49
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	463.611,11
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	18.197,38
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für	

den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	775.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	775.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	382.500,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	382.500,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	382.500,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen	3

Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	2
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	2
29.2.1. davon Kleinunternehmen	2
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	428.042,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	428.042,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,43
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,02
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	382.500,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die	

ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	5.598,54
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	5.598,54
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	5.598,54
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	C027 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die

	<i>öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	55.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	428.042,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	C001 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	310,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	2,00

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
------------------------------------	--------------------------	----------------------	-------	--------------------	--------------------------------------	-------------------	---	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
------------------------------------	--------------------------	----------------------	-------	--------------------	--------------------------------------	-------------------	---	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt – Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
Es sind keine Großprojekte geplant.	2018DE16RFMP001	Withdrawn and taken out of the OP	0,00	0,00	2014, Q1		2014, Q1	2020, Q4		0,00	Konzipierung	Die Angaben wurden hier nur aus Validierungsgründen gemacht, es gibt kein Großprojekt!	01.05.2018	

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B

IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
-----------------	---

--

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

--

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
-----------------	---

--

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
-----------------	--

--

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

--

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

--

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
2	2.420.598,37	0,78%

3	51.115.966,30	24,26%
4	7.182.789,56	4,45%
Insgesamt	60.719.354,23	6,27%

--

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

--

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

--

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

--

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM ABSCHLIESSENDE
DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	-----------	---------	------------	----------

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 28234160

Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015 ($0,48 < 0,68$). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016 ($0,49 < 0,68$). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: E1S2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017 ($0,60 < 0,68$). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,62 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,62 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,62 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,90 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,90 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 103,90 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 104,01 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 104,01 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6e, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 104,01 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Indikator: CO37, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 109,10 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P2SZ5, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 118,89 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO28, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 120,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P2SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 126,57 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO30, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 130,81 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO34, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 133,86 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO34, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 140,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P2SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 140,43 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO30, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 143,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P5SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 143,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P5SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 145,71 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 153,64 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Indikator: CO39, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 153,85 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Indikator: P1S11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 154,44 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO28, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 156,44 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO27, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 166,67 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4c, Indikator: P1S9, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 178,46 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: CO07, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 180,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P3SZ2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 237,16 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Indikator: CO25, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 291,08 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: CO07, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 291,43 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P6SZ3, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 383,11 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: CO07, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 400,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 6c, Indikator: P2S11, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 132,14 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 178,46 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: CO07, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 180,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: P3SZ2, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 291,08 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: CO07, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 383,11 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: CO07, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P2SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P4SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2014.

Schwere	Code	Nachricht
		Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P4SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P5SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P6SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 113,35 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P4SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 132,14 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3b, Indikator: P3SZ6, Regionenkategorie: T, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 133,15 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P4SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 376,10 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Indikator: P6SZ7, Regionenkategorie: T, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.